

Betriebsanweisung des BW Oebisfelde der BBL LOGISTIK GmbH



Inhaltsverzeichnis

<u>1.</u>	<u>Allgemeine Bestimmungen</u>	<u>1</u>
<u>2.</u>	<u>Beschreibung der Gleisanlage</u>	<u>2</u>
<u>2.1</u>	<u>Anschlussgrenze</u>	<u>2</u>
<u>2.2</u>	<u>Gleisanlagen und ihre Nutzung</u>	<u>2</u>
<u>3.</u>	<u>Durchführung des Betriebes</u>	<u>3</u>
<u>3.1</u>	<u>Ein- und Ausfahrten in und aus der Gleisanlage</u>	<u>4</u>
<u>3.2</u>	<u>Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen</u>	<u>4</u>
<u>4.</u>	<u>Inkrafttreten</u>	<u>4</u>

Anlage 1: Schematischer Übersichtsplan der Gleisanlage

Anlage 2: Notfallmeldestellen der BBL LOGISTIK GmbH

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Mitarbeiter im Bahnbetrieb sind verpflichtet, die für den Betriebsdienst und den Arbeits- und Gesundheitsschutz erlassenen Regelwerke gewissenhaft zu befolgen. Sie müssen sich stets bewusst sein, dass ihr regelkonformes Verhalten Voraussetzung für die Sicherheit des Betriebs ist.

In der der Gleisanlage dürfen nur nachfolgend aufgeführte Mitarbeiter mit Aufgaben im Bahnbetrieb tätig sein:

- Triebfahrzeugführer
- Werkfahrberechtigte
- Rangierbegleiter
- Wagenmeister
- Logistikkordinatoren

Die Mitarbeiter im Bahnbetrieb sind im Rahmen der Unterweisungen zum Arbeitsschutz nachweislich mit dem Inhalt dieser Anweisung vertraut zu machen.

Mitarbeiter im Bahnbetrieb, die mehr als 1 Jahr ihre Arbeit im Geltungsbereich dieser Anweisung nicht ausgeführt haben, sind vor Arbeitsaufnahme nachweislich neu zu unterweisen.

Während der Ausübung der oben genannten Tätigkeiten sind die Mitarbeiter verpflichtet, die vorgeschriebene Warn- und Schutzkleidung zu tragen.

Bei Unfällen und Ereignissen im Bahnbetrieb ist entsprechend der Meldeordnung zu verfahren (siehe Anl. 3 Meldeordnung QM).

2. Beschreibung der Gleisanlage

2.1 Anschlussgrenze

Die Infrastrukturgrenzen befindet sich hinter der ortsgestellten Weiche 23 (Grundstücksgrenze) sowie jeweils am Weichenanfang der ortsgestellten Weichen 203, 196, 32 und 42 im Bereich der ortsgestellten Weichen des Bahnhofs Oebisfelde.

Die Infrastrukturgrenzen sind durch Schilder „Infrastrukturgrenze - BBL“ örtlich gekennzeichnet.

2.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Auf der gesamten Anlage gilt eine **Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h**.

Die **zulässige Radsatzlast** in allen Gleisen beträgt **22,5 t**.

Gleishalbmesser kleiner als 180 m sind nicht vorhanden.

Zum Gleisanschluss in Oebisfelde gehören folgende Gleise:

Gleis Nr.	Nutzlänge	Nutzung	Neigungs- verhältnisse	Hemmschuhform Sonderform
62	329 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
63	197 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
63a	35 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
64	358 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
65	330 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
65a	210 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
66	60 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
66a	60 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
69	74 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
70	200 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
*) 72	86 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
60	217 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
61	140 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
20	267 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
27	233 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
28	230 m	Abstellgleis	< 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49

*) Auf Grund akuter Entgleisungsgefahr ist das Befahren der nachfolgend genannten Gleise mit Eisenbahnfahrzeugen verboten:

- Gleis 72, das gesamte Gleis von der Drehscheibe an beginnend.

Die Sperrung des Gleises ist durch Sh 2-Scheiben gekennzeichnet.

Weichen:

Alle Weichen sind ortsbedient und werden vom jeweiligen Benutzer bedient. Vor dem erstmaligen Befahren ist vor jeder Weiche anzuhalten und die sichere Endlage zu prüfen.

Die Kennzeichnung der Hebelgewichte erfolgt in *GELB* (Weiche ohne Grundstellung gemäß Signalbuch).

Oberleitungen:

Die gesamte Gleisanlage ist nicht mit Oberleitungen überspannt.

Drehscheibe:

Vor dem Ringlokschuppen befindet sich eine Drehscheibe. Diese darf nur nach Aufforderung durch das Werkstattpersonal befahren werden. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch autorisiertes Personal der Werkstatt.

Sonstige betriebliche Einrichtungen:

In den Gleisen 64 und 70 befindet sich eine Untersuchungsgrube.

Zum Überschreiten der Gleise 62 bis 65 ist der vorhandene Dienstweg zu nutzen. Vergewissern Sie sich vor dem Überschreiten der Gleise immer, ob sich keine Eisenbahnfahrzeuge in gefahrdrohender Weise nähern.

3. Durchführung des Betriebes

In der Gleisanlage darf jeweils nur eine Rangierfahrt zeitgleich durchgeführt werden.

Alle Fahrzeuge sind an die Hauptluftleitung anzuschließen und alle wirkenden Bremsen einzuschalten.

Das Abstoßen von Fahrzeugen ist verboten.

Die Rangierarbeiten sind nach den Regelungen der Richtlinie 408.48 durchzuführen.

Die Signalgebung erfolgt nach den Vorgaben des Signalbuches, Richtlinie 301.

Für das Prüfen der Bremsen ist die Richtlinie 915.01 / VDV 757 Teil B maßgebend. Die genannten Richtlinien sind immer in ihrer jeweils aktuellen Version anzuwenden.

Die planmäßigen Rangierfahrten sind durch Triebfahrzeugführer gemäß Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV) durchzuführen. Zur Sicherstellung der Beobachtung des Fahrweges ist immer die Spitze der Rangierfahrt zu besetzen. Bei Triebfahrzeugfahrten ist immer der in

Fahrtrichtung vordere Führerraum zu besetzen.

Das Rangieren zum Zweck der Instandhaltung der Triebfahrzeuge und Güterwagen darf durch „Werkfahrberechtigte“ ausschließlich innerhalb des Werkzaunes durchgeführt werden. Die Bereitstellung an den Instandhaltungsständen erfolgt für Triebfahrzeuge in der Regel mit eigener Kraft. Ist die Fahrt mit eigener Kraft nicht möglich, darf ein Verschiebefahrzeug genutzt werden. In diesem Fall darf die Rangierfahrt nicht allein durch den Fahrberechtigten ausgeführt werden, es ist ein zweiter Fahrberechtigter hinzuzuziehen. Dieser übernimmt die Funktion des Rangierbegleiters.

Das Rangieren der Güterwagen zu den Instandhaltungsstellen erfolgt mittels eines Verschiebefahrzeuges. Bei diesen Rangierfahrten ist immer ein Rangierbegleiter zum Besetzen der Spitze und der Beobachtung des Fahrweges erforderlich. Bei diesen Rangierfahrten dürfen maximal zwei Güterwagen gemeinsam bewegt werden.

3.1 Ein- und Ausfahrten in und aus der Gleisanlage

Die Einfahrt aus dem Bereich des Bahnhofs Oebisfelde (ESTW-Bereich) erfolgt auf Rangierstraße von Gleis 2205 oder 2206 nach Gleis 2216 und weiter in eigener Verantwortung im Bereich der ortsgestellten Weichen. Die Rückfahrt erfolgt bis Gleis 2216 im Bereich der ortsgestellten Weichen in eigener Verantwortung und von Gleis 2216 ab dem Sperrsignal 2216X auf Rangierstraße nach Gleis 2205 oder 2206 des Bahnhofs Oebisfelde (ESTW-Bereich).

Vor der Rückfahrt verständigt sich der Tf mit dem özF Oebisfelde.

Die Verständigung zwischen den Rangierfahrten im Bereich der ortsgestellten Weichen erfolgt zwischen den Rangierfahrten untereinander.

3.2 Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen

Alle Fahrzeuge, die abgestellt werden, sind so weit wie möglich in die Gleise zu stellen (Gleisabschluss oder an das erste Eisenbahnfahrzeug).

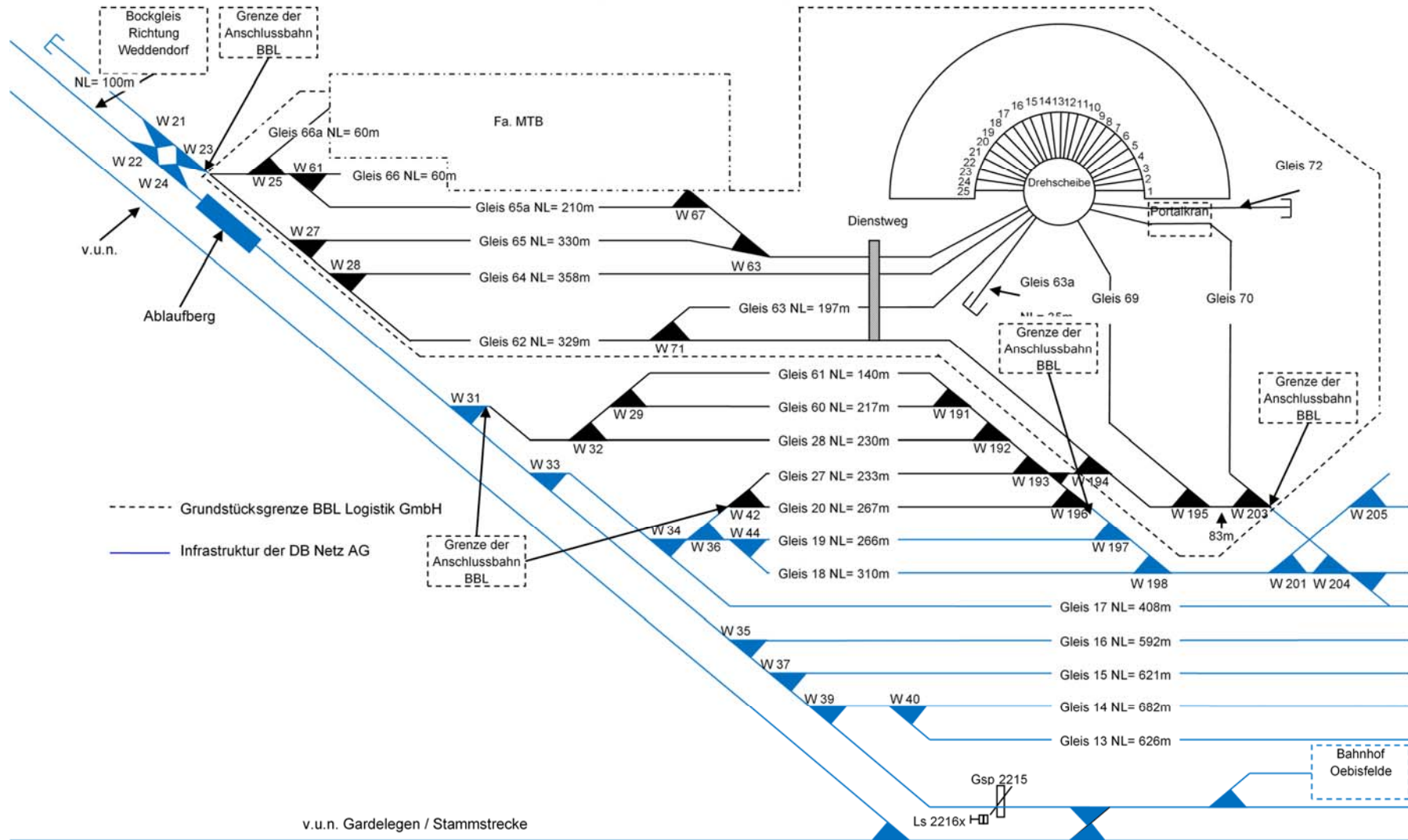
Für je angefangene 400 t oder für je angefangene 30 Achsen ist eine Hand- oder Feststellbremse anzuziehen.

Abgestellte Fahrzeuge sind mit Hemmschuh zu beiden Seiten zu sichern.

4. Inkrafttreten

Diese Betriebsanweisung tritt zum 09.03.2021 in Kraft.

Betriebsanweisung Gleisanlage BBL LOGISTIK GmbH in Oebisfelde



Stand 09.03.2021

Anlage 2:

Notfallmeldestelle der Gleisanlage ist die Disposition der BBL LOGISTIK GmbH.

Es gilt die Meldeordnung der BBL LOGISTIK GmbH gemäß SMS.

Telefon: 0511 – 763745 42
Fax: 0511 – 763745 94

Weitere wichtige Rufnummern der BBL LOGISTIK GmbH:

Gleis- und Wagendisposition: Tel: 0511 763745 42
Fax: 0511 763745 94
Email: dispo@bbl-logistik-gruppe.de

Örtlicher Betriebsleiter: Herr Boris Karpa
Tel: 0511 763745 18
Fax: 0511 763745 94
Email: b.karpa@bbl-logistik-gruppe.de

Betriebsleiter: Herr Dirk Steinmeyer
Tel: 0511 763745 48
Fax: 0511 763745 94
Email: d.steinmeyer@bbl-logistik-gruppe.de

Stellvertretender Betriebsleiter: Herr Clemens Fleischer
Tel: 0511 763745 00
Fax: 0511 763745 94
Email: c.fleischer@bbl-logistik-gruppe.de